

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

7.9.1795 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996927)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 7ten Sept. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiemittelt bekannt gemacht, daß die nachbemerkten, zu Montag künftigen Jahres aus der Pacht fallenden Stücke des Hammelwarder Sandes, nämlich: 1) Das herrschaftliche Haus und folgende bey selbigem gelegte, mit einem in gutem Stande seyndenden Rajedeich umgebene Ländereyen, als: a. Der Wärf und Gorten, groß 3 Fück 48 [] Ruthen. b. Die heimische Weide, 16 Fück 132 [] Rth. c. Die sogenannten 3½ Fück groß 4 Fück 87 [] Rth. d. Der große Wisgenkamp groß 7 Fück 37 [] Rth. e. Der kleine Wisgenkamp, groß 10 Fück 111 [] Rth. f. Die kleine Heinen-Hörne, groß 13 Fück 137 [] Rth. g. Die große Heinen-Hörne, groß 13 Fück 131 [] Rth. h. Die Pferdeweide, groß 18 Fück 69 [] Rth. i. Der Wärf, kamp, groß 6 Fück 110 [] Rth. k. Das neue Heuland, groß 18 Fück 128 [] Rth. l. Der Glup. b. groß 2 Fück 153 [] Rth. m. Der große Peußhamm, 5 Fück 128 [] Rth. n. Der kleine Peußhamm, groß 3 Fück 157 [] Rth. Ueberhaupt 126 Fück 148 [] Rth. 2) Die sogenannte Kievenhörne, groß 13 Fück 63 [] Rth. 3) Das sogenannte Rug- oder Streitland, groß 33 Fück 119 [] Rth. am 17. Sept. d. J. als am Donnerstage nach dem 15. Sonntage Trinitatis, des Morgens um 10 Uhr beym Amte zu Braacke auf 4, 6 und 10 Jahre öffentlich meistbietend wieder verheuert werden sollen, und zwar die ad 1. gedachten, mit einem Rajedeich umgebenen Ländereyen alternative dergestalt, daß der künftige Pächter blos die ordinaire Reparation, die anädigste Landesherrschaft aber alle außerordentliche Beschädigungen des erwähnten Rajedeichs und der in selbigem befindlichen kleinen Pumpsiele übernimmt, oder daß der Pächter diesen Rajedeich nebst den kleinen Pumpsielen völlig auf seine Kosten im Stande erhalten, mithin auch die Herstellung aller etwanigen außerordentlichen Beschädigungen stehen muß. Diejenigen, welche hievon etwas heuern wollen, haben sich demnach zur bestimmten Zeit beym Amte zu Braacke einzufinden, die nähern Pachtbedingungen, welche auch 8 Tage vorher daselbst eingesehen werden können, zu

ernahmen, und sodann die Verheuerung zu gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 28. August 1795.

Römer.

Schloifer.

Wardenburg.

Schloifer.

2) Wenn Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst zu genehmigen geruhet haben, daß das in der Vogtey Strückhausen belegene adeliche Gut, vormals Strückhausen und nachher in dem unterm 5ten Aug. 1735 darüber ertheilten Lehnbriefe Treuensfeld benannt, nunmehr, nachdem solches von dem Reichshofrath Freiherrn von Brinz zu Treuensfeld an die verwittwete Reichsgräfin von Schmettau, geb. von Harling, verkauft ist, künftig den Namen Harlinghausen, hingegen das jenem zufländige bis hiezuhavendorferland benannte Gut den Familien-Namen Treuensfeld führen solle: so wird diese höchste Landesherrliche Bewilligung hiemitelst öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer den 27. Aug. 1795.

Römer

Schloifer.

Wardenburg.

Schloifer.

3) Damit die Rechnung über die zur Bestreitung der Ausgaben bey dem zum Transport der Voräthe für die Königlich Preussische Armee eingerichtet gewesenen Fuhrenwesen hieselbst errichtete Casse nunmehr geschlossen werden könne, wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an diese Casse noch einige Forderungen, für gelieferte Fourage oder aus irgend einem andern Grunde haben möchten, sich nunmehr unfehlbar innerhalb 14 Tagen mit ihren besälligen Rechnungen bey dem Cammer Aufscultanten Menz einfinden müssen; da dann wegen ihrer Befriedigung das Nöthige verfügt werden wird. Oldenburg, aus der Cammer den 4. Sept. 1795.

v. Hendorff.

Herbart.

Menz.

4) Am 16. October d. J., als Freytag nach dem 19. Sonntage post Trinitatis Morgens um 11 Uhr, sollen bey dem Generaldirectorium des Armenwesens nachbemeldte beim Kloster Blankenburg gebürige Immobil Stücke, als: 1) die Mühle, mit dazu gehörigen Pertinenten, 2) von den Vorwerkäländereyen: a. der große Mühlenhof, von 10 Scheffel-Saat groß, b. der Ruckensch, nächst dem Blankenburgers Holz, überhaupt 18 Jücl 5 Ruthen 300 Fuß; c. Die kleine und lange Stelwisch, an der Wiese Blaurad gelegen, 15 Jücl 90 Ruthen 309 Fuß. d. Die große Pferdeweide, 11 Jücl 157 Ruthen 323 Fuß. e. Die kleine Pferdeweide, 9 Jücl 125 Ruthen 21 Fuß. f. Die Kälberweide, 12 Jücl 44 Ruthen 77 Fuß. g. Die ein Tagwerk große Mühlenwende. h. Die Bachhauswische, 4 Jücl 36 Ruthen 72 Fuß. i. Der Zweelbüsch, 14 Jücl 79 Ruthen 283 Fuß. Ferner k. das Pastoren- und Küsterers Land. l. Die Grasung am Hunteberch oder die Kälberhörne, m. der sogenannte Post. 3) Die Jagdgerechtigkeit auf Klostergründen. 4) Die Befestigung der Zweelbüsch, von Maytag 1796 an, fernerwelt auf einige Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 28 August 1795.

Georg.

Lenz.

v. Halem.

5) Auf Ansuchen des Cammer-Assessor Gähler, in Esleth, als Exerctors des Testaments der verstorbenen Wittve von Lienen, ist terminus zur legitimatio der sich angegebenen Wässingschen Rückfalls Erben auf den 17. Nov. h. a. sub poena juris anberahmet.

6) Alvert Bruns, zur Nadorst, ist gesonnen, 8 Scheffel Saatland auf dem Ehnern belegen, woran die Wittwe von Garten und Johann Walljes mit ihren Ländereyen benachbaret sind, am 26. Sept. a. e. im Neuenhause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Sept. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Wenn die Gebrüder Gerd und Johann Kikler, zu Rehorn im Rasteder Amte, angezeigt, wie ihr weyl. Vater Eilert Kikler gewesener Hausmann zu Rastede 1) im Jahr 1777 von Johann zur Windmühlen Hausmann zur Windmühle 2 Lagwerk auf Gerd Helmers Bau zu Großenmeer belegenen Landes, dann 2) im Jahr 1778 2 Lagwerk der Wittwe Thien zuständig gewesenenes von weyl. Hinrich Thien erkauftes zu Helmers Bau im Großenmeer gehörig gewesenenes Land, woran Johann zur Windmühlen mit seinem Lande benachbaret gewesen, von gedachter Wittwe Thien Beystand Eilert Rdden erkaufte. 3) Gedachte Gebrüder Gerd und Johann Kikler im Jahr 1785 von Alert Harms auf der Leuchtenburg, ein Stück zur vormaligen Helmerschen Bau im Großenmeer gehörig und woran sie selbst und Johann zur Windmühlen benachbaret, käuflich erstanden, und um desfallsige Proclamata gebeten; so wird solches, auch daß die Stücke 1 et 2 durch Erbgangs Recht von Eilert Kikler Hausmann zu Rastede auf seine beyden Söhne Johann und Gerd Kikler gekommen, und von Johann Kikler dem Gerd Kikler wieder übertragen, imgleichen daß Johann Kikler seinen Antheil an den ad 3 gedachten mit seinem Bruder Gerd Kikler gemeinschaftlich erhandeltem Grundstücken an seinen Bruder Gerd Kikler überlassen, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Die Angabe ist den 19. Sept. a. e. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Es soll auf dem Rathhause hieselbst ein in dem Stadtsfelde bey der Butz Iennische belegener Heideplacken von ungefähr 8 Scheffel Einsaat, am 24 Septbr. d. J. Morgens 11 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin zum etwaigen An- oder Bespruch wegen dieses Verkaufs der 19te Septbr.

9) Die Legationsrätin von Schüttbors hieselbst ist gewillt, ihre vor dem Haarenthor hinter dem Borwerk belegene Weide in des Gastwirths Dehlbrügge Hause am 26sten Septbr. d. J. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und ist wegen dieses Verkaufs Termin zur Angabe auf den 21. Septemb. auf dem Rathhause hieselbst angeetzt.

10) Die Interessenten der Eversten Marschbäcke werden hiemit angewiesen, solche binnen 8 Tagen bis auf den alten Grund und Boden und das alte Ufer zu reinigen, bey Vermeidung der Aussingung. Oldenburg vom Amte den 6ten Sept. 1795.
Zedellus.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf des Gastwirths Dehlbrügge Wohnhauses, zum Drafen von Oldenburg genannt nebst Stall und Nebengebäuden d. 21. Sept. Aug. d. 14. 2) Wegen der von weyl. Canzleybothen Gerdes Wittwe an Johann Hilbers und dessen Sohn verkauften Kirchenstelle Aug. d. 14. Sept. 3) Wegen des ausgetretenen Kaufmanns Wilhelm Anton Lfemann, noch vorrätigen Kaufmannslichen d. 26. Oct. Delmenh. Ldgr. Wegen des verstorbenen Hausmanns Berend Sophath Nachlasses Aug. d. 14. Sept. Schweyer Amtoger. Wegen der von Friedrich Fels an Johann Hinrich Kenden und dessen Sohn, Johann verkauften Adthersstelle, cum Pert. Aug. d. 14. Sept.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse • 1 Rthlr. 8 gr. Courant.
Des Moorrockens • • • 1 Rthlr. 6 gr.

II. Privatsachen.

1) Wen dem Buchdrucker Stalling ist zu haben das 3te und 4te Heft des musikalischen Magazins. Das 3te Heft enthält Lieder, englische Tänze, Menuetten, Märsche, leichte Sonaten etc. Das 4te Heft enthält sechs Clavier-Character-Stücke mit willkürlicher Begleitung einer Violine oder Fäße, bestehend aus 1 Sinfonie und 2 Sonaten nebst einigen Gesang-Stücken componirt von Christoph Heinrich Hartmann, Organist in Einbeck, jedes Heft 24 gr. Der 11te Band liegt am Clavier, enthält Tänze und Lieder fürs Clavier von Hornhardt, 36 gr. Ferner der 100jährige Tafelkalender 10 gr. wie auch der Oldenburgische Volksreger, oder: Verzeichniß aller in der Stadt Oldenburg ankommenden und abgehenden reitenden sowol als fahrenden Posten, auch Landboten, 6 gr. alles in Golde.

2) Es ist am abgewichenen Donnerstage ein altes Muttereshaaf mit 2 Lämmern, nämlich einem jungen Bock und einem Hammel nahe bey dem Wirthshause zum Schwewersfeld vom Lande wezuekommen. Wer hiervon dem Wirth Brinkmann daselbst Nachricht geben kann, erhält eine billige Vergütung.

3) Volkner Volkners hat als Ruhwarter Schj. jurat 100 Rthlr. Gold sofort, und 42 Rthlr. 57½ gr. zu Michael zinsbar zu belegen.

4) Es sind von weyl. Pastor Adami Erben zu Barbave Mitteln auf Martini d. J. circa 500 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können bei mir, als Vormund der minorennen Kinder empfangen werden. Hollwarden. Wifina.

5) Der Kaufmann J. A. Labusen zu Berne hat von dem Delmenhorster Prediger Witten-Fundus 200 Rthlr. zinsbar zu belegen, auch auf künftigen Neujahr 250 Rthlr. Sollte dies Capital jetzt in einer Summe sicher anzubringen seyn, so kann es auch gleich erfolgen.

6) Neue Bücher der hiesigen Strohmischen Buchhandlung. Rückblicke auf den, wenn Gott will, für Deutschland nun bald geendigten Krieg. Copenhagen 1795. 24 gr. Lobaedicht der Preussischen Tapferkeit und Politik beim Abzuge der Preußen von dem Kriegsschauplatz. Halle 1795. 3 gr. Zimmermann ernste Hinsicht auf sein Vaterland bey Annäherung des Friedens von einem biedern Deutschen. Leipzig 1795. 48 gr. Reisen von Mainz nach Köln in Briefen. Kassel 1795. 48 gr. Klara du Plaisir und Clairant. Eine Familiensgeschichte französischer Emigrirten. Berlin 1795. 1 Rthlr. 60 gr. Pautus Septimus oder das letzte Geheimniß des Eleutherischen Priesters. Herausgegeben von Fr. Bouterwek. 12 Ebl. Halle 1795. 1 Rthlr. 12 gr. Gemessene von C. G. Tramer, 2r Ebl. Leipzig 1795. 60 gr. Launige Gemälde von Hülshoff. Leipzig 1795. 1 Rthlr. Punte Blätter, Erzählungen, Schwänke, Reimereney etc. von Ebel. J. stus. Berlin 1795. 1 Rthlr. Bröder kleine latein. Grammatik mit leichtey Lectionen für Anfänger. Leipzig 1795. 24 gr.

7) Alle und jede welche an das Kloster Blankenburg Gras, Wisch, Leich, Zehnt und Kündige Gelder auch andere Zinsen hinsetzen die zu Gelde bedandete Frucht und Küchenerfälle zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, solche und zwar ehere in den nächsten 3 Wochen und letztere nämlich die Frucht und Küchenerfälle auf Martini zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Auitungsbüchern des Vormittags, vrong Uhr an bey mir einzufinden, auch alle dann die mit den Klosterpflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen, zu Berichtigung der darnach in den Registern nöthigen Umweidungen, bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche, gebührend anzuzeigen. Oldenburg, den 30. August 1795. Erdmann.

(Hierzu eine Beylage.)

Beilage zu No. 36 der wöchentl. Anzeige

Montag, 7. Sept. 1795.

8) Es werden diejenigen, welche ihre Schulden wegen des Kaufmanns Leefemann noch nicht abgetragen haben, zum letztenmal erinnert, solche nebst Zinsen, spätestens in 8 Tagen der Vermeidung der Klage, an mich zu berichtigten.
Gramberg, Reg. Adv.

Curator der Leefemannschen Güter

9) Johann Grube, Hausmann zum Eckleth, hat die von Diera Kopmann und dessen Ehefrau gekaufte Hockelle auf dem Erenshammer Groden bereits aus der Hand veräußert, und fällt daher der nach No. 9 unter den Privatfachen der jüngsten wöchentl. Anzeige auf den 15. Septbr. d. J. zur Berichtigung solcher Stelle in des Gastwirths Busings Hause zu Dölgonne angesetzte Termin nunmehr weg.

10) Es hat jemand am 28. Jun. d. J. zu Altenhundertorf im Wirthshause ein spanisches Rohr mit einem ovalrunden weißen elfenbeinern Knopf stecken lassen. Wer solches hiulänglich in der Expedition der Anzeigen nachweisen kann oder einliefern wird, dem wird eine Belohnung versprochen.

11) Von den Waddenser Kirchencapitalien sind 45 Rthlr. 40 gr. und Armencapitalien 104 Rthlr. 27 gr am 10. Novbr. d. J. gegen billige Zinsen zu belegen. Auch sind die in No. 27. und 68. der wöchentl. Anzeigen d. J. bekannt gemachten 100 Rthlr. Lanzel, 6 Rthlr. Kirchen- und 10 Rthlr. Armen Capitalien auch noch bey dem Juraten Doey W. Eden, zu Neeng, zu erhalten.

12) In Ansehung des von Herden Behrens an Frerich Frerichs verkauften Hauses in Diderker Lodge, nebst dabey in Erbheut. genommenen 2 Matten Landes, erachtet concurlus reuoluentium. und ist terminus praecclusus zur Angabe bis zum 18. Octbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 2. Septbr. 1795. Aus dem Landgericht Hieselbst.

13) Die Wittve von Harten zu Steinhausen läßt am 14. Septbr. und folgenden Tage in ihrer Haushaltung zu Steinhausen, nachsichende hausgeräthliche Sachen, gerichtlich meistbietend verkaufen: einen mit Reupbaum ausgelegten Comtoirschrank, einen Kleiderschrank, einen Kaminschrank und Eschschrank, einen gläsernen Büchschrank, eine Schreibstube mit Umbang, Tisch, Stühle, einige Spiegel, und verschiedenes Tischgeräth, eine gute Schlaguhr mit Rosten, eine Stockuchte, ferner 4 vollständige Betten, eine Pferdebarne Warrage, einiges Tischzeug, verschiedenes messingene und kupferne Geräthe, worunter 3 Kessel von verschiedener Größe und auch ein guter Schinkenkeßel, allerhand zinnerne Geräthschaften, verschiedenes eisernes Küchengeräth, beynabe 100 Pfund Dildenburger Bleich in verschiedenen Stücken, einiges Steinzeug, ein gutes Schwein, verschiedene Gartengewächse, und sonst allerhand Sachen.

14) Christ. Koobmann zu Eckleth läßt am 2ten Octobr. d. J. Nachmittags 4 Uhr in seinem Hause 3 Pferde, 13 fetze und 5 milchende Kühe, 8 Kinder, 7 Kälber, 2 Schweine, 3 beschlagene Wagen, eine Egde, 3 große Kleiderschränke, ein Clavier nebst sonstigem Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

15) Kobus Friedrich Decken zu Dölgonne nimmt Gelegenheit, von dem am 10. d. dinsten den Dölgonnischen Pferdewarkt, sich seinen Freunden und Bekannten, auch fremden Reisenden, welche eines Postis für sich, und Unterkommen für Pferde und Wagen suchen, dießens zu empfehlen, und sich für billigste Behandlung zu erdieten.

16) Des Kaufmanns Jacob Hacken Ehefrau zu Verne will im bevorstehenden Marktfircher Markt mit einer Bude auf dem Markthamm, aufstehen und daraus verschiedene Waaren und sonstige verschiedene Waaren für die billigen Preise verkaufen. Auch können diejenigen, so ihr noch schuldig sind, solche Schuld in den Markttagen in ihre Bude abtragen, wenn sie vermeiden wollen, daß sie sonst ihr die Schulden zu Verne mit verursachten Kosten entrichten werden.

17) Der Advocat Boel hierelbst hat auf nächsten Martini einige Gelder in Commission einzu zu belegen, die in Summen von 500 Rthlr. und darüber in Empfang genommen werden können.

18) Joh. Christ. Morisse zu Lienen hat ein der Regina Sables angeerbtes Capital von 75 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

19) Hierich Ohmstedt, Armenjurat zu Hammelwarden hat die schon zur Auleihe ausgebotenen 76 Rthlr. 43 gr. und 25 Rthlr. Gold zu 4 Pract. sofort zinsbar zu belegen.

20) Ein Kind, und wovon ich aller Nachfrage ungeachtet den Eigenthümer nicht habe erfahren können, habe ich endlich einholen lassen. Dieses zeige ich hiermit an, und kann der Eigenthümer solches gegen Erlegung der Ankosten und des Futtergeldes hieselbst wieder abholen. **Dolgsdum.**
J. J. H. Maes.

21) In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses ist mir aus meiner Wende vor dem Eersten Thor bey dem sogenannten Stadts-Stacken ein gutes Fuder Heu vermittelst W. deacht Wägen nach Harbecke entwandt worden. Wer mir den Thäter davon glaubhaft anzuzeigen vermag, so daß ich ihn darüber gerichtlich befangen kann, erhält unter Verschwiegenheit seines Namens eine Belohnung von 10 Rthlr. in Golde. Oldenburg
Johann Gerhard Enters.

22) Am 14. dieses Monats sollen in der Organisten Wohnung zu Zwischenahn an dem Nachlaß des weyl. Organisten Weber einige alte und neue Bücher wie auch sonstige Mobilien öffentlich verkauft werden.

23) Aus einem Hause in dieser Stadt ist vor einigen Tagen ein Pfeisenkopf von Auerfernholz, mit einem schlichten silbernen Dedel, nebst einem Rohr von fremdem Holz, mit silberner Kette weggenommen. Wer diese Pfeise in die Expedition liefert, erhält eine hülfreiche Vergütung.

24) Vermöge eines von der hochpreislichen Krieger- und Domainen-Kammer eingegangenen Reccripts vom 30sten Juni 1795 wird denen auswärtigen und einländischen Kaufleuten, welche mit Ethen und sonstige Waaren handeln, die der Krämerhandlung zuwehren, anzuordnen, daß der seit einigen Jahren eingewissene und unerlaubte Handel in hiesigen Veredelmücken nicht länger statt finde, und gänzlich verboten sey. Damit sich niemand mit der Umriffe bey entsetzlichen könne, so wird dieses in jedermanns Wissenhaft öffentlich bekannt gemacht. Letz. in 17ten August 1795.
Krämer Vesteleute hieselbst.

25) Bey dem Buchdrucker Stalling, sind zu haben, Treen über Lebensgenüße Glückliche, von dem Verfasser des Creises an den Jüngling, brochirt zu 14 gr.

Daß meine Frau, Sophie Oldenburg am 26sten August von einem gesunden Knaben und einem Tode, wird unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldhaft angezeigt.
Barkhausen, Pastor zu Hantlofen.

Todes-Anzeige.

Am 1ten September starb unser geliebter Vater Christoph Labusen, an den Folgen eines Schlagens, nach neunmonatlicher mit Geduld ertragenen Krankheit im 75sten Jahr seines Alters. Es wird dieses unsern sehr Anverwandten und Freunden hiedurch schuldhaft bekannt gemacht. **Verne.**
Labusen

Durch Urtheil der Herzogl. Regierung-Canzlen vom 2ten dieses ist Ostmann Wilhelm zu Bokhorn, wegen verschiedener, mit beschwerenden Umständen verknüpften Diebstahl- und Raubthaten, wegen Verurtheilung verurtheilt worden.

Durch Urtheil des Herzogl. Consistoriums sind Anna Catharina von Lienen zu Hobbek und Maria Winkels zu Neuenbuntorf, wegen gemisbrauchten Armenrechts, erstere mit vierzig, letztere mit dreystägiger Gefängnißstrafe belegt worden.